



Konzept

1 Hintergrund und allgemeine Ziele

Der Kanzler bietet ein sozialpsychiatrisches Angebot für Frauen und Männer, die vorwiegend nach einer stationären Behandlung in einer psychiatrischen Klinik oder Langzeittherapie ein Anschlussprogramm benötigen.

Sozialpsychiatrie ist keine medizinische Fachrichtung, die für alle menschlichen Daseinsformen eine Erklärung und wenn nötig eine Therapie anzubieten hat. Sie ist vielmehr eine Haltung, die den Menschen mit all seinen kranken und gesunden Anteilen ernst nimmt. Sie geht von den gesunden Anteilen aus, fördert diese und stützt sich weniger auf ein Krankheitsbild und eine Kultur, die durch die Körpermedizin geprägt ist. Durch gemeindenahere Angebote versucht sie, im angestammten Milieu unter Einbezug von Arbeitsplatz, Familie und Freundeskreis Hilfe anzubieten.

Im Netz der sozialpsychiatrischen Versorgung der Region Frauenfeld arbeitet die Wohngruppe Kanzler eng zusammen mit geschützten Werkstätten, Psychiatern, Therapeutinnen und Hausärzten der Region.

Ziel ist es, psychisch leidenden Menschen in den Bereichen Wohnen, Arbeit /Tagesstruktur, Freizeit und Beziehungen eine Neuorientierung und die berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Ein übergeordnetes Ziel ist die grösstmögliche Selbstbestimmung, um ein eigenständiges Leben ausserhalb von Institutionen führen zu können. Weitere Ziele sind das Akzeptieren der Krankheit als Teil der Persönlichkeit und das Lernen, mit dieser Behinderung umzugehen.

Die Wohngruppe Kanzler bietet nicht nur Rehabilitation an, sondern ebenso betreute Wohnmöglichkeit zur Vermeidung einer stationären Behandlung in einer Klinik an.

Der Kanzler arbeitet nach anerkannten sozialtherapeutisch-psychiatrischen Grundsätzen und mit pädagogischen Mitteln. Die Bewohnerinnen lernen während ihres Aufenthaltes ein selbstständiges Leben zu führen, indem sie eine geregelte Tagesstruktur erarbeiten, individuelle Ziele anstreben, innerhalb der Gruppe ihren Platz finden, Schwierigkeiten im täglichen Umgang mit Arbeitsplatz, Freizeit, Haushaltführung, Finanzen, Ämtern oder administrativen Anforderungen erkennen und eigene Lösungen finden.

2 Standort und Geschichte der Institution

2.1 Historische Entwicklung des Kanzlers

Als sich im Zeichen der Psychiatriereform der frühen siebziger Jahre europaweit die Fragen um eine gemeindenahere Psychiatrie drehten, fand auch im Thurgau Ende der siebziger Jahre eine Debatte statt: es ging um den Neu- und Ausbau der psychiatrischen Klinik Münsterlingen und um die Entwicklung der sozialpsychiatrischen Versorgung. Modelle einer offenen Psychiatrie zeichneten damals Cooper, Basaglia, Dörner sowie die therapeutischen Gemeinschaften aus dem angelsächsischen Bereich. Stimmen nach therapeutischen Räumen und Freiräumen wurden laut. Auch im Thurgau entwickelte eine Arbeitsgruppe integrative Modelle und forderte sozialpsychiatrische Einrichtungen.

Anfangs 1980 übernahm die Thurgauische Evangelische Frauenhilfe ohne Auftrag von offizieller Seite in einer eigentlichen Pionierrolle die Aufgabe, eine sozialpsychiatrische Wohngruppe zu realisieren. Sie verfügte über eine geeignete Liegenschaft, die einem neuen Zweck zugeführt werden sollte.



Als Antwort auf die damalige Versorgungs- und Drehtürpsychiatrie wurde ein Selbsthilfe förderndes sozialpsychiatrisches Konzept entwickelt, das die Wiedereingliederung von Psychiatricpatienten in den Vordergrund stellte. Im November 1980 erfolgte die Eröffnung mit 9 Plätzen.

Die erste Bewohnergruppe kam aus einer Langzeitabteilung der psychiatrischen Klinik Münsterlingen. 1982 wurde die Wohngruppe Kanzler als beitragsberechtigter Institution gemäss Art.73 IVG durch das BSV anerkannt, 1983 wurde der erste Tarifvertrag gemäss Art.27 IVG für die Durchführung beruflicher Massnahmen abgeschlossen. Im Jahre 2000 erfolgte ein Platzausbau von 9 auf 12 Plätze. Die erste Externatswohnung wurde angemietet. Im September 2005 konnte die Liegenschaft einer umfassenden Renovation unterzogen und mit einem Erweiterungsbau versehen. 2006 erfolgte ein weiterer Platzausbau auf 14 Plätze.

Das umfangreiche Konzept von 1980 hat sich bis heute in seinen Grundzügen bewährt.

2.2 Standort

Die Wohngruppe befindet sich in einem grossen Wohnhaus zentrumsnah in einem ruhigen Einfamilienhaus-Quartier an der Kanzlerstrasse 15 in Frauenfeld. Frauenfeld ist ein regionales Zentrum und liegt verkehrstechnisch günstig. Es bestehen gute Verbindungen Richtung Romanshorn, Winterthur und Hinterthurgau/Wil. Verschiedene Postkurse ermöglichen Verbindungen bis in die See- und Rheingegend.

Die geschützte Werkstätte Murghof ist zu Fuss in 15 Minuten; die Werkbetriebe der Kartause Ittingen oder Schloss Herdern sind mit öffentlichem Verkehr in 10 Minuten erreichbar.

3 Trägerschaft

Träger der sozialpsychiatrischen Wohngruppe Kanzler ist der Verein Thurgauische Evangelische Frauenhilfe TEF. Er bildet eine Sektion des Dachverbandes Schweizerische Evangelische Frauenhilfe SEF und unterstützt Anliegen von Frauen auf verschiedenen Gebieten im kirchlichen und öffentlichen Leben. Zu den Vereinsaufgaben gehören u.a. der Betrieb der Beratungsstelle für Frauen, das Projekt Wohnen auf Zeit (WAZ) in Romanshorn und die sozialpsychiatrische Wohngruppe Kanzler in Frauenfeld. Organe, Organisation und Funktionsaufteilung sind aus den Statuten ersichtlich. Der Vorstand TEF delegiert die strategische und operative Führung und Verantwortung der Betriebskommission, die stellvertretend für den Vorstand amtiert. Die Präsidentin TEF ist Mitglied der Betriebskommission und stellt die Verbindung zum Vorstand sicher.

4 Finanzierungskonzept

Die Wohngruppe Kanzler ist ein durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) / Fürsorgeamt des Kantons Thurgau subventioniertes Wohnheim gemäss dem früheren Art.73 IVG mit Tarifvertrag bei der Durchführung beruflicher Massnahmen nach Art.27 IVG. Daneben werden Beiträge durch die Stadt Frauenfeld, die evang. Kirchgemeinde Frauenfeld und den evang. Kirchenrat des Kt. TG ausgerichtet. Weiter wird die Wohngruppe durch Spenden von gemeinnützigen Institutionen, Kirchgemeinden und Privaten unterstützt.

Die Bewohner zahlen einen monatlichen Pensionsbetrag, der durch die Mindesttagestaxe des Fürsorgeamts des Kantons Thurgau bestimmt wird.



5 Zielgruppe

In den Kanzler aufgenommen werden Frauen und Männer mit psychischer Beeinträchtigung oder Erkrankung und Menschen mit psychosozialen Problemen, welche für die Bewältigung und Strukturierung des Alltags auf professionelle Hilfe angewiesen sind. Nur in besonderen Fällen können Menschen mit Dualdiagnosen oder Suchtproblemen aufgenommen werden, wenn die Suchtthematik nicht im Vordergrund steht und die bestehende Gruppe genügend tragfähig ist. Nicht aufgenommen werden Menschen in akut psychotischem oder suizidalem Zustand. Die Altersgruppe umfasst Erwachsene von 18 - 55 Jahren, in besonderen Fällen bis zum AHV-Alter.

6 Personal

6.1 Betreuungsschlüssel / Fachliche Qualifikation

Die Wohngruppe Kanzler bietet insgesamt 14 Wohnplätze bei insgesamt 350- Stellenprozenten an. Das Betreuungsverhältnis beträgt 1 : 4 . Das Personal muss sich über entsprechende Erfahrung in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit einer psychischen Behinderung / Erkrankung ausweisen und eine gewisse Lebenserfahrung mitbringen.

Grundvoraussetzungen sind agogische Qualifikationen die zur Beziehungsarbeit, Therapie- und Rehabilitationsplanung befähigen und deren Umsetzung ermöglichen. Zur Vermittlung und Bewältigung der Alltagsrealität sind vertiefte Kenntnisse vom Sozialversicherungsrecht bis zur Haushaltsführung gefordert. Das Betreuungsteam sollte interdisziplinär zusammengesetzt sein. Eine Grundausbildung in Psychiatriepflege, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie ist Voraussetzung. Ausserdem sind Zusatzausbildungen oder Berufserfahrung im Umgang mit Psychiatriepatienten unabdingbar

6.2 Fort- und Weiterbildung

Weiterbildung und Supervision wird ein hoher Stellenwert zugemessen. Die Mitarbeitenden sind arbeitsvertraglich zur Supervision verpflichtet. Sie dient sowohl der Überprüfung der geleisteten Beziehungsarbeit (Supervision) als auch der Organisations- und Institutionsentwicklung (Fachberatung). Die Einzelheiten sind in den Prozessen Personalentwicklung und Personalevaluation geregelt.

Für Weiterbildung hat jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin Anspruch auf Freistellung während einer Arbeitswoche, sofern diese im Interesse des Betriebs liegt. Die Arbeitgeberin übernimmt zwei Drittel der Kurskosten bis zum Höchstbetrag gemäss Personalentwicklungsordnung.

6.3 Personalreglement

Grundlage der Anstellungsbedingungen ist die Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung und Rechtsstellung des Staatspersonals des Kantons Thurgau. Einzelheiten sind im Arbeitsvertrag geregelt.

Weitere Vertragsgegenstände bilden Konzept und Funktionsbeschreibungen.



7 Angebote der Institution

7.1 Wohnraum

Die Wohngruppe Kanzler verfügt gemäss kantonaler Bedarfsplanung über insgesamt 14 Wohnheimplätze. Im Stammhaus der Wohngruppe an der Kanzlerstrasse 15 werden 8-10 möblierte Einzelzimmer angeboten,

4-6 weitere Plätze sind in Mietwohnungen in der Umgebung der Wohngruppe eingerichtet. Im Jahr 2005 wurde die Liegenschaft Kanzlerstrasse komplett renoviert und mit einem Erweiterungsbau vergrössert.

Wohngruppe, Aussenwohnung und Externatswohnungen werden als Ganzjahresbetrieb geführt.

Wohngruppe und Wohnungen liegen an zentraler Lage im Quartier Langdorf / Plättli-Zoo.

7.2 Geschützter Rahmen / Übungsfelder

Die Wohngruppe bietet individuelle Betreuung und Begleitung der Bewohnerinnen in einem soziotherapeutischen Rahmen mit entsprechendem Milieu. Das Angebot umfasst Vorbereitung und Training auf ein selbständiges Leben ausserhalb von Institutionen in den Bereichen:

- Wohnkompetenz
- Tagesstruktur / berufliche Wiedereingliederung
- Soziale Kompetenz / Beziehungsfähigkeit
- Freizeitgestaltung

Es besteht die Möglichkeit zur ambulanten Krisenintervention im Haus, solange kein geschlossener stationärer Rahmen nötig ist.

7.3 Bezugsperson / Betreuung

Eine konstante Bezugsperson betreut den Bewohner vom Eintritt bis zum Austritt. Sie führt wöchentlich ein Bezugspersonengespräch durch. Sie ist Ansprechpartner gegenüber Angehörigen, Arbeitgebern, Therapeutinnen usw. und übernimmt die Koordination.

7.4 Betreuungszeiten

Die Wohngruppe ist werktags morgens von 07.30 – 12.00 Uhr und nachmittags von 14.00 – 21.30 Uhr und an Wochenenden von 14.00 - 20.00 Uhr betreut. Nach Bedarf werden diese Zeiten den Bedürfnissen der Bewohnerinnen angepasst.

7.5 Interne Tagesstruktur

In den ersten drei Monaten nach Eintritt bieten wir neu eine minimale, interne Halbtagesstruktur von etwa 3 Std. an. Schwerpunkte sind: Haushalt/ Kochen, Bewegung, Garten/Umgebung, Kreativität. Während dieser Zeit wird zusammen mit den Betreuten eine individuelle externe Tages- oder Halbtagesstruktur erarbeitet und umgesetzt.



8 Betreuung / Dienstleistung

8.1 Aufnahme / Austritte

Das Aufnahmeverfahren für Interessierte besteht aus:

- Infogespräch / Vorstellungsgespräch
- Besuchswochenende, ev. nach Wunsch Schnupperwoche
- Entscheid
- Abschluss Aufenthaltsvertrag und Eintritt

Das Aufnahmeverfahren dauert in der Regel zwei bis drei Wochen. Über die Aufnahme entscheidet das Betreuungsteam. Die Bewohnergruppe hat kein Mitbestimmungsrecht.

Der Eintritt erfolgt in jedem Fall freiwillig.

Die Aufenthaltsvereinbarungen sind in einem separaten Aufenthaltsvertrag geregelt.

Die regelmässig stattfindenden Standorte geben Aufschluss, welche Fähigkeiten noch einem speziellen Training bedürfen. Es sollte kein gleichzeitiger Wechsel des Arbeitsplatzes / der Tagesstruktur mit einem Austritt aus der Wohngruppe stattfinden.

Die Bezugsperson bietet praktische Austritts- und Übertrittshilfe an.

Der Austritt erfolgt in eine eigene Wohnung, zurück zu Angehörigen oder in eine weiterführende Institution. Besteht ein intensiver, grösserer Betreuungsbedarf, so kommt ein Übertritt in ein hochstrukturiertes Wohnheim oder in die psychiatrische Klinik in Frage.

8.2 Wohnbereich

Die Wohngruppe versteht sich als temporäre Lebensgemeinschaft auf dem Weg zu einem selbständigen Leben.

Die Bewohnerinnen und Bewohner führen selbständig den gemeinsamen Haushalt und werden darin vom Betreuungsteam begleitet und unterstützt.

Die Haushaltsführung ist Teil des integrativen Behandlungskonzepts. Jeder Bewohner lernt kochen, einen Haushalt führen und seine Wäsche machen, resp. diese Fähigkeiten zu erhalten.

Die Organisation des Wohnbereichs ist zum einen klar strukturiert, andere Bereiche wiederum werden durch die Bewohnerinnen autonom gestaltet.

Die Bewohner sind verpflichtet, wöchentlich an den Einzelgesprächen und an der Haussitzung / Gruppenabend teilzunehmen.

Das diensthabende Teammitglied deckt den nachfolgenden Nachtdienst als Pikett ab. Die Erreichbarkeit von Teammitgliedern in Notfällen ist gewährleistet.

Die Verpflegung wird innerhalb der Wohngruppe gewährleistet.

Die Bewohnerinnen werden motiviert am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Die Privatsphäre wird gewahrt. Die persönlichen Räume werden nur mit Einverständnis oder im Notfall betreten.

Partnerbeziehungen werden gefördert und in den Rehabilitationsprozess einbezogen. Partnerbeziehungen innerhalb der Bewohnergruppe sind ohne Einschränkungen möglich. Sexualität kann innerhalb und ausserhalb des Hauses uneingeschränkt gelebt werden. Partnerbeziehun

gen dürfen nicht zum Rückzug von anderen Beziehungen, insbesondere der Bewohnergruppe führen.

Die Freizeitgestaltung wird individuell und in Form von Gruppenaktivitäten gefördert.

In der Wohngruppe werden nur bedingt Freizeitprogramme angeboten. Das Betreuungsteam berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse und leistet Motivationsarbeit. Dazu soll in erster Linie das breite Angebot der Stadt Frauenfeld genutzt werden.



8.3 Tagesstruktur / Arbeit

Ziel des Aufenthalts in der Wohngruppe ist die soziale und wenn möglich berufliche Integration. Die Bereitschaft zu einer mindest halbtäglichen Beschäftigung / Tagesstruktur muss beim Eintritt in den Kanzler gewährleistet sein:

- Vorübergehende interne Tagesstruktur
- Geschützte Werkstätten, Beschäftigungsstätten
- berufl. IV-Abklärungen
- berufl. IV-Wiedereingliederungsmassnahmen
- freie Marktwirtschaft
- private Anstellung (Hauspflege, Kinderhüten)

8.4 Gesundheit

In der Wohngruppe wird die Gesundheitsvorsorge individuell thematisiert und eine gesunde Lebensweise gefördert.

Die ärztliche Versorgung wird durch den offiziellen Arzt der Wohngruppe geleistet oder erfolgt durch einen Hausarzt nach freier Wahl. Wir erwarten, dass eine weiterführende psychiatrische Betreuung durch privat praktizierenden Psychiaterinnen, Therapeuten oder durch den Externen Psychiatrischen Dienst übernommen wird.

Verordnete Medikamente werden - soweit dies nötig ist - durch uns abgegeben.

8.5 Soziale Kontakte allgemein

Soziale Aussenkontakte werden angestrebt und gefördert. Angehörige, Freunde und Bekannte können zum Essen oder über Nacht eingeladen werden, soweit es die Platzverhältnisse zulassen.

Es gibt keine Ausgangsregelungen. Soziale Aussenkontakte sind uneingeschränkt möglich.

8.6 Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld

Die Bezugsperson bezieht das soziale Umfeld des Bewohners in die Therapieplanung ein, koordiniert die Zusammenarbeit und organisiert mit allen Beteiligten Standortgespräche.

8.7 Förderung / Therapien

Leitvorstellung in der Therapie ist ein Entwicklungsmodell mit sozialpädagogischem Ansatz, das die Förderung der Ressourcen im psychischen, sozialen und physischen Bereich anstrebt. Der Mensch ist ein soziales, wahrnehmendes und zeitorientiertes Wesen, das nach Selbstbestim-

mung und relativer Unabhängigkeit strebt. Jeder Mensch besitzt ihm eigene Möglichkeiten, Fähigkeiten zu entwickeln, die es ihm erlauben, sich zu erhalten und zu versorgen.

Die Betreuten haben Anspruch auf gemeinschaftliche und individuelle Begleitung und Betreuung. Ziele und Rehabilitationspläne werden individuell festgelegt / erarbeitet.

Die Betreuung umfasst folgende Bereiche:

- Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung.
- Begleitung und Unterstützung im Alltag, Haushaltführung, Freizeit.
- Hilfe bei der Bewältigung von Problemen am Arbeitsplatz, im Umgang mit Behörden.



- Aufarbeitung von Konflikten.
- Umgang mit Geld und Sachhilfe, Sozialversicherungen.
- Soziales Umfeld.

Es findet eine gezielte Auseinandersetzung mit dem Normalen und Alltäglichen und der Konfrontation mit der Alltagsrealität statt, ohne eine künstliche Schonatmosphäre zu schaffen.

Die Teilnahme an Gruppen- und Einzelgesprächen ist obligatorisch.
In Krisensituationen kann zusätzliche Unterstützung / Betreuung in Anspruch genommen werden.

8.8 Dauerwohnplätze

Für Bewohnerinnen und Bewohner, welche den Schritt in die Selbständigkeit nicht schaffen, werden Dauerwohnplätze angeboten

8.9 Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen

a) Interne Aufsicht

Die Verantwortung für die korrekte Betriebsführung liegt bei der Trägerschaft. Sie sorgt für eine wirksame und unabhängige interne Aufsicht. Sie ist verantwortlich für die Qualität der Betreuung, die Einhaltung der Rechte der Betreuten, die Verhinderung von Missbräuchen sowie für das Personal.

b) Beanstandung - Beschwerdeinstanz innerhalb der Institution

Der Beschwerdeweg, resp. die Rekursmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und für das Personal sind innerhalb der Institution wie folgt geregelt

1. Institutionsleitung
2. Betriebskommission, Frau Evelyn Höck, Südstrasse 22, 8570 Weinfelden, Tel.
P : 071 622 78 05
3. Vorstand TEF, Frau Heidi Baggenstoss, Lohrain 7, 8362 Balterswil, Tel. P 071 971 10 20

Innert Monatsfrist ist den Reklamationsgründen in der Beanstandung nachzugehen und den reklamierenden Personen eine schriftliche Antwort zu erteilen.
Ist die Beanstandung berechtigt, werden umgehend die notwendigen Massnahmen getroffen.

c) Anzeige, Beschwerde - Kantonale Beschwerdeinstanz

Wird innerhalb der Institution keine befriedigende Lösung gefunden, dann haben die Bewohner und das Personal folgenden Beschwerdeweg, resp. folgende Rekursmöglichkeit ausserhalb der Institution:

Kantonale Heimkommission, Departement für Finanzen und Soziales, 8510 Frauenfeld)
Anlaufstelle: Leitung Heimwesen, Fürsorgeamt, St.Gallerstr.1, 8510 Frauenfeld, Tel. 052 724 25 90
(Stand: Mai 2011)



9 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Wohngruppe Kanzler soll gegen aussen transparent sein in Form von

- Jahresbericht und Jahresrechnung
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Mitgliedschaft in Vereinen und Institutionen mit sozialen/ sozialpsychiatrischen Zielsetzungen
- Medien

Die Wohngruppe Kanzler pflegt einen offenen Informationsstil. Sie orientiert Kliniken, externe Dienste, Beratungsstellen und Ämter, Ärztinnen, Therapeuten und weitere interessierte Kreise und gibt Jahresbericht und Jahresrechnung, Informationsblätter, Konzept ab.

10 Entwicklungsabsichten / Zukunftsperspektiven

Die Realisierung von 4-5 Wohnheimplätzen in zugemieteten Aussenwohnungen (Externatswohnungen) ist erfolgreich verlaufen. Die meisten Bewohnerinnen machen von diesem Zwischenschritt zum selbständigen Wohnen Gebrauch.

Die Aufteilung in Wohngruppen- und in Externatsplätze wird flexibel, entsprechend der Nachfrage gehandhabt.

Seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass Bewohnerinnen oder Bewohner wegen ihrer vorhandenen Grundproblematik an ihre Entwicklungsgrenzen stossen. Sie erfüllen die Übertrittskriterien des Externats nicht und sind auch zusehends von den Anforderungen, die ein Übergangswohnheim an sie stellt, überfordert. Sie haben in Frauenfeld ein soziales und berufliches Beziehungsnetz aufgebaut und benötigen Beziehungs- und Betreuungskonstanz. Für diese Bewohnerinnen und Bewohner werden Dauerwohnplätze – entweder in der Wohngruppe oder in einer Aussenwohngruppe (AWG) - mit zeitlich unbegrenzter Aufenthaltsdauer angeboten.

Sozialpsychiatrische Wohngruppe Kanzler, Mai 2011